



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg
520.01

Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt**

An die Vorsitzenden und Stellvertretungen
der örtlichen Elternbeiräte der städtischen
Kindertageseinrichtungen in Nürnberg

sowie an den Gesamtelternbeirat Nürnberg

18.05.2021

**Verpflegungsgeld ab September 2021;
Änderung der Gebührensatzung (KitaGebS)**

Unser Zeichen: J/D-PM

**Jugendamtsleitung
Dr. Kerstin Schröder**

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Zimmer-Nr. 126
Tel.: 09 11 / 2 31-25 34
Fax: 09 11 / 2 31-84 77

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nürnberg plant zum kommenden Betriebsjahr ab 1. September 2021 eine Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) beim Verpflegungsgeld in städtischen Kindertageseinrichtungen.

jugendamt@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de

Zu den geplanten Änderungen möchte ich Sie heute informieren:

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Seit dem Betriebsjahr 2017/2018 gibt es eine zentrale, qualitativ gesicherte Essensversorgung für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, die über das monatliche Verpflegungsgeld finanziert wird. Den Preis für das Mittagessen (inkl. einer täglichen Zwischenmahlzeit) konnten wir seit der Einführung im Jahr 2017 mit 61,- Euro erfreulicherweise konstant halten.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3
Haltestelle Plärrer
Bus-Linie 34, 36
Haltestelle Plärrer
U-Bahn-Linie 2, 21, 3
Haltestelle Opernhaus
Straßenbahn-Linie 4, 6
Haltestelle Kohlenhof
S-Bahn-Linie 2
Haltestelle Steinbühl

Nun mussten die zum August 2021 auslaufenden Verträge mit den Essenslieferanten neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der Neuvergabe und Neukalkulation für den neuen Vergabezeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2024 ist die Anpassung der Höhe des Verpflegungsgeldes von bisher 61,- Euro auf neu 72,- Euro erforderlich. Die neuen Verträge mit den beiden ausgewählten Essenslieferanten haben eine feste Vertragslaufzeit für die nächsten drei Betriebsjahre, d.h. dass das Verpflegungsgeld in den nächsten drei Kita-Jahren wieder konstant bleiben wird.

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Die Gebühren für Frühstück und Zwischenmahlzeit (dies sind keine Leistungen der Catering-Firmen) konnten wir stabil in der bisherigen Preisstruktur belassen. Die Zwischenmahlzeit ist im Mittagessenspreis enthalten.

Neu aufgenommen werden soll außerdem, dass Kindergartenkinder, die während des Schulbetriebs am Vormittag eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen, in den Ferien wie die Hortkinder auch am Ferienfrühstück teilnehmen zu können. Damit kommen wir einem dringenden Wunsch ihrer Eltern nach.



Anpassung des Verpflegungsgeldes (§ 4 der KitaGebS) neu:

		Verpflegungsgeld bis 31.08.2021	Verpflegungsgeld ab 01.09.2021
1.	Mittagessen pro Platz mit Zwischenmahlzeit	61,-- € mtl.	72,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz) mit Zwischenmahlzeit	30,50 € mtl.	36,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.	3,50 mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung mit Zwischenmahlzeit	18,-- € wö.	21,20 € wö.

Auch mit der Neuvergabe der Essenslieferungen wird das im Jahr 2017 eingeführte Verpflegungskonzept weiter fortgeführt. Die Essenslieferanten müssen sich bei der Speisepflichtgestaltung an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) orientieren und die städtischen Vorgaben zum Bio-Anteil in Höhe von 50 Prozent umsetzen. Damit erhalten die Kinder nicht nur ein gesundes, sondern auch ein vielfältiges und ausgewogenes Essensangebot, mit einem 90-prozentigen Bio-Anteil bei allen Fleischgerichten sowie Fisch ausschließlich aus ökologischer Aquakultur bzw. aus nachhaltigem Wildfang. Auch für Kinder mit besonderen Anforderungen an das Essen, wie Allergien, Unverträglichkeiten etc. stehen entsprechenden Gerichte oder Essenskomponenten zur Verfügung. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird regelmäßig vom „Qualitätsmanagement Essensversorgung“ im Jugendamt überprüft, die entsprechenden Nachweise ausgewertet und die Essenspläne gemeinsam mit den Caterern weiterentwickelt.

Die Kinder wurden und werden auch weiterhin regelmäßig an der Essensplangestaltung für ihre Einrichtung beteiligt und dazu befragt, wie ihnen die einzelnen Gerichte schmecken. Die Auswertung über alle Einrichtungen und die drei Caterer hinweg ergibt für das Jahr 2021 bisher folgendes Ergebnis: 77 Prozent der Kinder bewerten den Geschmack des Essens mit gut, 20 Prozent mit mittel und 3 Prozent als schlecht. Die tägliche Essensmenge wird von 95 Prozent als ausreichend angegeben, 2 Prozent geben an, dass es zu viel und 3 Prozent, dass es zu wenig Essen gibt.

Zusätzlich werden die Fachkräfte vor Ort in allen Einrichtungen durch tariflich bezahlte Hauswirtschaftskräfte (sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) unterstützt und damit auch entlastet. Zu den Aufgaben der Hauswirtschaftskräfte zählt auch, besonders auf die Einhaltung von Hygienevorgaben zu achten, die Essenstemperatur zu überwachen und die Bestellmengen mit zu steuern, um möglichst wenig Lebensmittel wegwerfen zu müssen.

Dieses Verpflegungskonzept hat sich in den letzten Jahren bewährt, und wir freuen uns sehr, dies nun auch fortsetzen zu können!

Seite 3 von 3

Die nun seit 2017 erstmalige Anpassung des Verpflegungsgelds ist bedauerlicherweise nicht vermeidbar. Erfreulich ist aber, dass die Besuchsgebühr noch nicht, wie ursprünglich geplant und in früheren Jahren üblich, zum September 2021 hin erhöht wird. Die Anpassung der Besuchsgebühren ist erst für 2022 geplant. Und auch weiterhin können Familien sowohl für die Besuchsgebühr als auch für das Verpflegungsgeld eine finanzielle Unterstützung bei der Stadt Nürnberg beantragen. Die Kosten für die Essensversorgung werden bei Anspruch vollständig vom Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe übernommen. Diese Unterstützung kommt aktuell rund 14.500 Familien in Nürnberg zu Gute.

Nach Art. 14 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG) haben Sie die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen ab September 2021.

Bitte übermitteln Sie uns diese bitte bis spätestens 15. Juni 2021.

Die gesammelten Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 17.06.2021 als Tischvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abschließend wird der Stadtrat am 21. Juli 2021 über die geplante Änderungsatzung entscheiden. Sie tritt dann zum 1. September 2021 in Kraft.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen steht Ihnen mein persönlicher Mitarbeiter, Herr Niesche unter Tel.: 09 11 / 2 31-24 45 (JD@stadt.nuernberg.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kerstin Schröder

